

# Deutsche Beach-Volleyball Ranglisten

## 1. DVV Ranglisten

- 1.1 Der DVV richtet im DVV-Online-Verwaltungsportal Ranglisten für Spieler und Teams mit DVV Beach-Lizenz ein, die über die DVV-Homepage allgemein zugänglich sind. In diese werden die Platzierungsergebnisse von anerkannten Ranglistenturnieren aufgenommen.
- 1.2 Anhang 2 wird bis auf Weiteres entsprechend für Snow-Volleyball angewendet.
- 1.3 Folgende Ranglisten werden jeweils für Frauen und Männer geführt:
  - a) Ranglisten Einzel und Team für Aktive (Anhang 2a)
  - b) Zulassungsranglisten Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften Einzel und Team für Aktive und Senioren, getrennt nach Altersklassen
  - c) Ranglisten Einzel und Team Snow (Anhang 2b)
  - d) Ranglisten Einzel und Team Senioren, getrennt nach Altersklassen (2c)
  - e) Ranglisten Einzel und Team Mixed (Anhang 2d)
  - f) Ranglisten Einzel und Team Jugend (Anhang 2e)
  - g) weitere vom Vorstand für erforderlich gehaltene Ranglisten

## 2. Inhalt der Ranglisten

- 2.1 Spieler, die Ranglistenpunkte erspielen, werden mit Vor- und Nachnamen, Vereinsangabe sowie ihrer aktuellen Punktzahl in der jeweiligen Ranglisten geführt. Bei nichtdeutschen Spielern wird anstelle des Vereins der nationale Verband angegeben.
- 2.2 Bewertungsgrundlagen
  - 2.2.1 Mit Wirkung für die Ranglisten anerkannte Ranglistenturniere sind
    - a) Alle von internationalen Sportverbänden ausgeschriebenen offiziellen Wettkämpfe, auch soweit diese für bestimmte Altersklassen durchgeführt werden.  
Veranstalter sind insbesondere IOC, FIVB, FISU, EOC, CEV, WEVZA, EUSA
    - b) Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften, auch soweit diese für bestimmte Altersklassen durchgeführt werden,
    - c) Deutsche Beach-Tour,
    - d) vom BVA anerkannte Turniere der Landesverbände, auch soweit diese für bestimmte Altersklassen durchgeführt werden,
    - e) weitere vom DVV nach Anhörung des BVA und der Athletenvertretung anerkannte Turniere (z. B. DM ADH, Beach-Mixed).
  - 2.2.2 Für die Platzierung bei den einzelnen Turnierkategorien werden je Spieler die in den Anhängen 2a bis 2e gelisteten Punkte vergeben. Die durch die FIVB oder den Veranstalter vorgenommene Bewertung der Platzierungen mit Punkten wird übernommen.
  - 2.2.3 Ist keine Bewertung gemäß Satz 2 vorgegeben, erfolgt sie durch das Beachbüro in Abstimmung mit dem BVA. Bei Bewertung durch den DVV, hat dieser das Spielniveau und die sonstige Besonderheit der Veranstaltung ebenso zu berücksichtigen wie Platzierungen. Ferner werden etwaige Vorgaben der FIVB und der CEV beachtet.

2.2.4 Der DVV gibt die jeweils für die Ranglistenwertung aktuellen Anhänge 2a, 2b, 2c, 2d und 2e auf seiner Homepage bekannt. Er informiert darüber hinaus die von Änderungen betroffenen Spieler über diese.

### 3. Führung der Ranglisten

3.1 Mit der Führung der Ranglisten ist das DVV Beach-Büro betraut. Es erhält online alle für die Rangliste maßgebenden Turnierergebnisse. Die Ergebnisse werden unter Anwendung der in 2.2.2 bis 2.2.3 genannten Maßgaben elektronisch den einzelnen Spielern und Teams zugeordnet.

3.2 Die Rangliste wird einmal wöchentlich jeweils am Montag, 12:00 Uhr aktualisiert. Die seit der letzten Aktualisierung erzielten Wertungen werden berücksichtigt, soweit die Turniere abgeschlossen sind und die Ergebnisse bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt vorliegen.

3.3 Die Rangliste gilt jeweils für ein Jahr (365 Tage) und wird zum Jahreswechsel angepasst. Sofern eine Anpassung der Rangliste erst während des laufenden Jahres veröffentlicht werden kann, wird die Regelung rückwirkend und auf alle bereits gespielten Turniere angewendet. Die Anpassung zum Jahreswechsel ist für alle Ranglisten (Anhang 2a bis 2e) gültig.

### 4. Ermittlung der Ranglistenpunktzahl je Spieler

4.1 Für die Einzelrangliste werden die acht Turniere der letzten 52 Wochen herangezogen, bei denen der Spieler seine höchsten Punktzahlen erreicht hat. Je nach Turnierformat können davon abweichend die entsprechenden Wertungen ab einem bestimmten Ranglisteneingang (Datum) festgelegt werden.

4.2 Innerhalb einer Kalenderwoche fließt in der Rangliste 2a ausschließlich das bessere Ranglistenpunkteergebnis in die Ranglistenwertung ein unabhängig davon, ob es sich um nationale oder internationale Ergebnisse handelt. Maßgebend für die Zurechnung zu einer Kalenderwoche ist der Tag des Turnierendes. Pro Kalenderwoche können mehrere Ergebnisse von Turnieren der Kategorien A und A+ eingehen. In den Ranglisten 2b bis 2e können ebenfalls mehrere Turnierergebnisse pro Woche eingebracht werden.

4.3 Wird ein Turnier abgebrochen oder werden angesetzte Spiele nicht durchgeführt (z. B. wegen Wetter), ohne dass dies die Spieler zu verantworten haben, erhalten sie die bis dahin erspielten Punkte. Soweit Spiele nicht abgeschlossen sind, werden sie nicht berücksichtigt.

4.4.1 Wird gemäß 4.1 bis 4.3 festgestellt, dass ein Spieler seit der letzten Berechnung Punkte erworben hat, die in der Rangliste zu berücksichtigen sind, werden diese übernommen. Hatte der Spieler bereits acht Ergebnisse in der Ranglistenwertung, gilt Folgendes:

a) Lag die Punktzahl des letzten Ergebnisses über derjenigen von zumindest einem der vorausgehenden acht Ergebnisse, wird diese Punktzahl in die Rangliste übernommen.

b) Die Punktzahl des bis dahin schwächsten Ergebnisses wird aus der Rangliste entfernt.

- 4.4.2 Geht die Ergebnisübermittlung im Beach-Büro verspätet ein, erfolgt die Übernahme in die Rangliste des nachfolgenden Montags.
- 4.5 Spieler, die mindestens einen Ranglistenpunkt haben, werden in der Rangliste geführt.
- 4.6.1 Bei berechtigten Zweifeln kann ein Spieler innerhalb von vier Wochen seit Abschluss einer Veranstaltung um Überprüfung der eigenen sowie auch, falls er davon betroffen ist, einer fremden Einzelbewertung bitten. Das Prüfergebnis wird dem Spieler möglichst innerhalb von drei Tagen mit kurzer Begründung per Mail mitgeteilt. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung ist nicht vorgesehen.
- 4.6.2 Steht die Überprüfung in Zusammenhang mit einer Zulassung/Nichtzulassung zu einer Veranstaltung können Einzelheiten zur Frist und zum Überprüfungsumfang in einer Anlage zur BVO geregelt werden.
- 4.6.3 Wird auf Grund der Überprüfung gemäß 4.6.1 oder 4.6.2 eine Korrektur erforderlich, erfolgt diese
- a) sofort, wenn die Überprüfung spätestens bis Dienstag 12:00 Uhr oder innerhalb einer in einer Anlage zur BVO festgelegten Frist beantragt ist,
  - b) bei späterer Antragstellung am nächsten Montag.
- 4.7 In der Ranglistenwertung 2a erhalten Teams ebenfalls Ranglistenpunkte, wenn sie kein Spiel gewonnen haben. Ausnahme bilden die Landesverbandsturniere **der Kategorien A+ und A**, bei denen keine Punkte vergeben werden, wenn das Team kein Spiel gewonnen hat. Ein Spiel ist auch gewonnen, wenn das Spiel gem. Regel 6.4.1, 6.4.2 oder 6.4.3 der offiziellen Beach-Volleyball Regeln gewertet wird (Nichtantreten, beinhaltet auch Spielabsagen aufgrund von Verletzungen). Ein Spiel ist nicht gewonnen, wenn es sich um ein Freilos gem. Setzliste handelt.

## **5. Ermittlung der Ranglistenpunktzahl je Team**

Für die Teamrangliste sind die addierten Punktwerte der beiden Spieler zum jeweiligen Zeitpunkt maßgebend.

## **6. Zulassungsranglisten**

Für die Zulassung zu den Deutschen Meisterschaften (Aktive, Jugend, Senioren, Mixed, Snow) sowie für die Deutsche Beach-Tour können von der Teamrangliste abweichend in der für den Wettbewerb maßgebenden Anlage andere oder zusätzliche Vorgaben festgelegt werden.

## **7. Sonderregelung bei Verletzung und Schwangerschaft (VuS-Regel)**

7.1 Die von Ranglistenspielern in den vergangenen 52 Wochen gesammelten Punkte können im Fall einer Verletzung oder des Eintritts einer Schwangerschaft auf Antrag festgeschrieben werden. Diese Regelung ist ab dem Zeitpunkt des Wiedereinstieges für 52 Wochen gültig. Der Antrag ist auf dem vorgeschriebenen Formular (Anhang 2f) zu stellen und versehen mit dem ärztlichen Attest einzureichen.

7.2 Das zum Zeitpunkt der Verletzung bzw. bei Schwangeren ihres letzten Spieleinsatzes festgeschriebenen Punkteniveau wird den Spielern für 365 Tage

eingefroren und anschließend gutgeschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Antragsteller in diesem definierten Zeitraum von 365 Tagen an keinen anerkannten Turnieren teilgenommen haben darf.

- 7.3 Zwischen der Einreichung von zwei Anträgen müssen mindestens acht Turniere gespielt werden, bei denen DVV-Punkte erzielt werden können, oder 365 Tage liegen. Ein Antrag muss spätestens 26 Wochen nach Ende der Spielpause eingereicht werden, sonst können keine Punkte nachträglich gutgeschrieben werden.

## 8. **Schlussbestimmung**

Dieser Anhang wurde am 21.11.2020 von der Mitgliederversammlung beschlossen und mit Wirkung ab 01.01.2021 in Kraft gesetzt. Änderungen wurden am 12.05.2021, in einem Umlaufverfahren am 04.06.2021, in einer weiteren Sitzung am 06.04.2022, in einem Umlaufverfahren am 15.03.2023 und in einer Sitzung am 24.05.2023 sowie in einem Umlaufverfahren am 19.12.2023 und am 20.03.2024 durch das Präsidium beschlossen.